

Mitteilung an die Anteilseigner des: *Amundi Funds Global Macro Bonds & Currencies Low Vol*

Auflösung

Global Macro Bonds & Currencies Low Vol (der „Teilfonds“)

Die Anteilseigner werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat (der „**Verwaltungsrat**“) von AMUNDI FUNDS (der „**Fonds**“) beschlossen hat, mit Genehmigung durch die **Caceis Bank, Niederlassung Luxemburg**, den Teilfonds im Einklang mit Artikel 31 der Satzung des Fonds (die „**Satzung**“) aufzulösen.

Der Beschluss zur Auflösung des Teilfonds wurde im Einklang mit der Satzung und dem Verkaufsprospekt des Fonds getroffen, in denen festgelegt ist, dass der Verwaltungsrat berechtigt ist, einen Teilfonds aufzulösen, wenn diese Auflösung Teil eines Rationalisierungsprojekts ist.

Um die gleiche Behandlung aller Anteilseigner zu gewährleisten, werden nach dem **22. April 2024 um 14.00 Uhr** (Luxemburger Zeit) keine Zeichnungs- und Umtauschanträge für Anteile in Bezug auf den Teilfonds mehr angenommen. Nach diesem Datum und dieser Uhrzeit werden Zeichnungs- oder Umtauschanträge in Bezug auf den Teilfonds abgelehnt.

Die Anteilseigner können weiterhin die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile aus dem Teilfonds zum geltenden Nettoinventarwert pro Anteil beantragen (unter Berücksichtigung aufgelaufener Auflösungskosten), der am betreffenden Bewertungstag bis zum **5. Juli 2024 um 14.00 Uhr** (Luxemburger Zeit) berechnet wird (der „**Letzte Rücknahmetag**“). Nach diesem Datum und dieser Uhrzeit werden sämtliche Rücknahmeanträge abgelehnt. Bitte beachten Sie, dass beim Umtausch von Anteilen in einen anderen Teilfonds des Fonds eine Gebühr in Höhe der Differenz der beiden Ausgabeaufschläge anfallen kann. Wir erinnern Sie daran, dass der Teilfonds gemäß den Bestimmungen der Satzung und des Verkaufsprospekts des Fonds nicht verpflichtet ist, Rücknahmeanträge zu bearbeiten, die insgesamt 10% seiner ausstehenden Anteile oder 10% seines Nettovermögens übersteigen. In diesem Fall kann der Teilfonds die Anträge anteilig reduzieren, um die 10% -Grenze zu erfüllen, und nicht erfüllte Anteile auf den nächsten Bewertungstag verschieben, außer an dem letzten Rücknahmetag, an dem nicht erfüllte Anteile storniert werden.

Alle Kosten oder Aufwendungen in Verbindung mit der Auflösung des Teilfonds werden ab dem Datum des Beschlusses über die Auflösung des Teilfonds dem Teilfonds in Rechnung gestellt.

Bitte beachten Sie, dass der Teilfonds ab dem Beginn der Auflösung am **8. Juli 2024** seine Anlagen ordnungsgemäß abwickeln wird. Deshalb werden das Anlageziel, die Anlagepolitik und die Beschränkungen des Teilfonds nicht länger beachtet.

Nach der Veräußerung der Vermögenswerte, die dem Teilfonds zugrunde liegen, erwägt der Verwaltungsrat, auf Grundlage eines abschließenden Bewertungstichtags, der für den oder um den **22. Juli 2024** (der „Stichtag“) anberaumt ist, eine Auszahlung an die Anteilseigner vorzunehmen. Sämtliche Auflösungserlöse, die nicht an die Anteilseigner ausgeschüttet werden können, werden auf deren Namen bei der Caisse de Consignation in Luxemburg hinterlegt.

Der aktuelle Verkaufsprospekt der Gesellschaft, das Basisinformationsblatt, die Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht sind auf Anfrage kostenlos bei der deutschen Informations- und Zahlstelle Marcard, Stein & Co. AG, Ballindamm 36, 20095 Hamburg in Papierform erhältlich.

Luxemburg, den **22. April 2024**

FONDSNAME:

Amundi Funds

RECHTSFORM:

SICAV

SITZ:

5 Allée Scheffer, 2520 Luxemburg,
Großherzogtum Luxemburg

MANAGEMENTGESELLSCHAFT:

Amundi Luxemburg S.A.

LITERATUR:

Der Verkaufsprospekt, das
Basisinformationsblatt und die neuesten
Finanzberichte sind unter
www.amundi.lu/amundi-funds erhältlich.